

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      23.11.2023

Geschäftszeichen      062.3

Beschlussorgan      Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 11.12.2023

BV 137/2023

Betreff:                      **Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses**

Anlagen:

### **Beschlussvorschlag**

Für die am 09.06.2024 durchzuführenden Kommunalwahlen wählt der Gemeinderat folgende Personen in entsprechender Funktion in den Gemeindewahlausschuss:

<b>Vorsitzender</b>	<b>Stellvertreter</b>
Florian Ott	Uwe Gerstlauer
<b>Beisitzer</b>	
Christina Paal	Verena Knöpfle
Karl Seitel	Karl Weber

Florian Ott  
Hauptamtsleiter

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

## 2. Sachdarstellung

Für die bevorstehende Kommunalwahl am 09.06.2024 ist es erforderlich den Gemeindevwahlausschuss (GWA) zu bestellen. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen nach § 11 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und deren Stellvertreter. (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG)

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter in gleicher Zahl werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. (§ 11 Abs. 2 Satz 2, 3 KomWG)

In Folge der Kandidatur für den Kreistag von Herrn Bürgermeister Achim Gaus, kann er nicht als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses tätig sein. Der Gemeinderat hat somit den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und seinen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG)

Es wird vorgeschlagen, Herrn Florian Ott, dem die gesamte Wahlorganisation und Durchführung in der Verwaltung obliegt, zum Vorsitzenden zu bestellen. Entsprechend der Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses bei vorangegangenen Kommunalwahlen, schlagen wir vor, zwei Beisitzer und Beisitzerinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen aus der Mitte des Gemeinderats oder der wahlberechtigten Bürger zu wählen.

Gemäß § 15 KomWG darf auch dieser Personenkreis weder Wahlbewerber/in noch Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag bei der Gemeinde-, Kreis- und Ortschaftsratswahl sein und in nicht mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die gleichzeitige Berufung in den Gemeinde- und in den Kreiswahlausschuss ist somit nicht zulässig.

Insgesamt wird die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses wie folgt vorgeschlagen:

<b>Vorsitzender</b>	<b>Stellvertreter</b>
Florian Ott	Uwe Gerstlauer
<b>Beisitzer</b>	
Christina Paal	Verena Knöpfle
Karl Seitel	Karl Weber

